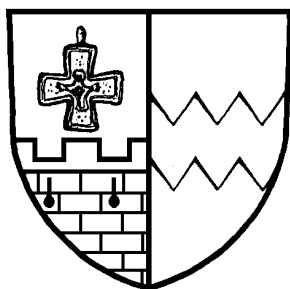


Marktgemeinde Bernhardsthal

**(Februar 1986)**

***Bürgermeister***



## **Information**

### **Inhalt:**

- \* VORWORT DES BÜRGERMEISTERS
- \* NEUWAHLEN BEI DEN FREIWILLIGEN FEUERWEHREN UND BEIM ROTEN KREUZ
- \* SCHWERPUNTE DES VORANSCHLAGES 1986
- \* SANIERUNGSMASSNAHMEN - WASSERLEITUNG IN BERNHARDSTHAL
- \* VOLKSBEFRAGUNG ÜBER EINE LANDESHAUPTSTADT IN NIEDERÖSTERREICH
- \* HINWEISE ZUR MELDEPFLICHT
- \* TERMINE FÜR VERANSTALTUNGEN

## VOLKSBEFRÄGUNG ÜBER EINE LANDESHAUPTSTADT FÜR NÖ.

Mit Beschluß des Landtages von NÖ vom 7. November 1985 wurde der 1. und 2. März 1986 für die Durchführung der Volksbefragung über eine Landeshauptstadt in NÖ festgesetzt. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten sind an diesen beiden Tagen aufgerufen, in demokratischer Form ihre Meinung zu diesem Thema zu äußern und sind erstmals zu einer Teilnahme an einer Volksbefragung in NÖ eingeladen. Die Durchführung dieser Volksbefragung entspricht in allen Bereichen ein I er für alle Landesbürger gewohnten Wahl, (z.B. Landtagswahl bzw. Gemeinderatswahl), allerdings auf 2 Tage erweitert.

- 1.) Stimmberechtigt sind alle österr. Staatsbürger, die in einer Gemeinde des Landes NÖ ihren ordentlichen Wohnsitz (auch Zweitwohnsitz) haben und spätestens am 31.12.1986 das 19. Lebensjahr vollendet haben (also Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1967).
- 2.) Die Wahlbehörden entsprechen jenen bei der letzten Landtagswahl.
- 3.) Die Gemeindewahlbehörde hat für beide Tage 1. und 2. März 1986) folgende Wahlsprengel bzw. Wahlzeiten festgelegt:  
BERNHARDSTHAL - Volksschule, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr  
REINTAL - Gemeindeamt, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr  
KATZELSDORF - Gemeindeamt, jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr
- 4.) Sie erhalten im Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel.
- 5.) Stimmkarten (Wahlkarten): Stimmberechtigte, die voraussichtlich in ihrem Heimatsprengel nicht an der Abstimmung teilnehmen werden, können bis spätestens 27.2.1986 beim Gemeindeamt eine Stimmkarte beantragen. Mit dieser ist aber nur in einer niederösterreichischen Gemeinde die Abstimmung möglich.
- 6.) Es gibt bei dieser Volksbefragung keine "fliegende Wahlkommission" wie bei der letzten Gemeinderatswahl!

MITTEILUNG: Täglicher Sprechtag der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach in Poysdorf! Parteienverkehr: Montag bis Freitag 8.00-12.00 und 13.00-14.30 Uhr im Rathaus Poysdorf, Josefsplatz 1, 2. Stock (Tel. 02552/2252)  
Hauptsächliche Amtshandlungen: Anträge für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen und Personalausweisen, Angelegenheiten des Kraftfahrwesens (Zulassung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen).

Februar 1986

Geschätzte Gemeindebürger!

Nachdem seit dem letzten Gemeinderundschreiben wichtige Entscheidungen im Gemeindebereich getroffen wurden, möchte ich Ihnen einige Punkte daraus zur Kenntnis bringen.

Der Punkt "GEMEINDEGRUND" der letzten Information war natürlich so gemeint - um hier Mißverständnissen zu entgegenen - daß die Gemeindevertretung alle Mitbürger, die unter dem Begriff Ortsverschönerung Gemeindegrund pflegen, dort Gras anbauen und mähen oder Blumen setzen, auch weiterhin um diese Tätigkeit bitten möchte.

Beim Punkt "BAUSCHUTTDEPONIE" wurde die KG. Katzelsdorf nicht genannt. In Katzelsdorf besteht leider keine Deponie wie in Bernhardsthal und Reintal, sobald Bauschutt aber so gelagert werden kann wie in den beiden anderen Katastralgemeinden, wird natürlich ebenso ein Betrag dafür eingehoben werden.

Zum Problem der MÜLLBESEITIGUNG soll aber nocheinmal eindringlich darauf hingewiesen werden, daß immer noch Dinge (oft im anderen Müll versteckt) abgelagert werden, die nicht in die Deponie gehören. Die zur Aufsicht während der Öffnungszeiten anwesenden Gemeindearbeiter erfüllen ihre Pflicht sehr gewissenhaft, und sie haben den Auftrag., jene Personen, die gegen die Bestimmungen verstoßen, darauf hinzu weisen. Im Wiederholungsfall müßte dann ein Ablagerungsverbot ausgesprochen werden! Ich bitte nocheinmal, die Mülltrennung, zu beachten, die verlautbarten Bestimmungen einzuhalten und eine drohende Schließung unserer Deponien nicht zu provozieren. Vielleicht könnte man sich auch überlegen, wegen der schwierigen Fahrtbedingungen bei Schlechtwetter nach Möglichkeit die Benützung der Deponie auf den nächsten Samstag zu verschieben.

Auch soll hier wieder darauf hingewiesen werden, daß die Deponien bei Friedhöfen ausschließlich für Abfälle aus dem Friedhofsbereich vorgesehen sind!

Die neue Wasserleitungsordnung liegt derzeit beim Amt der Nö Landesregierung auf und wird nach Genehmigung durch die Behörde demnach zur Anwendung kommen. Ich bitte alle Betroffenen um die Erfüllung der Bestimmungen.

#### NEUWAHLEN BEI DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR UND BEIM ROTEN KREUZ

Im Jänner dieses Jahres fanden in allen 3 Katastralgemeinden Neuwahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren statt. Ich danke im Namen der Gemeinde und der Bevölkerung den scheidenden Kommandanten, Kdt. Stellvertretern und anderen Feuerwehrfunktionären für ihre meist langjährige verantwortungsvolle Tätigkeit und für alles, was sie im Rahmen dieser Funktion geleistet haben.

Gleichzeitig möchte ich die neugewählten Kommandanten und Kdt. Stellvertreter vorstellen, sie um ihre Mitarbeit bitten und alle Feuerwehrkameraden ersuchen, mit ihren neuen Funktionären zum Wohl und Schutz der Bevölkerung zusammenzuarbeiten.

	Kommandant:	Kdt. Stellvertreter:
Bernhardsthal	OBI CETL Georg	BI HOFMEISTER Matthias
Reintal	EABI SCHMICKL Johann	BI HOFMEISTER Erhard
Katzelsdorf	OBI TONNER Karl	BI HOFMEISTER Wolfgang

Auch die Rettungsstelle Bernhardsthal hat Neuwahlen abgehalten. Allen unten angeführten Mitarbeitern des Roten Kreuzes sei ebenfalls der Dank für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgesprochen und ich bitte.., alil6~:u'm ihren weiteren Einsatz.

Neuer Vorstand:

Ost.Leiter:	ELLINGER Herbert
Ost.Leiterstellv.	BIRSAK Maria
Vorstandsmitgl.	SCHREIBER Norbert, WEILINGER Franz" SOWKA Alfred, BUZIK Josef, NIEDL Karl, FÜHRER Dorothea, BUZIK Anna, KELLNER Walter, BOHRN Karl, FÜHRER Helmut, TONNER Karl

Weitere Rettungsfahrer und Beifahrer:

BAUER Josef, KÖSTINGER Alfred., KÖSTINGER Karin, KÖSTINGER Walter, MAUER Dietmar, RIBITSCH Stefanie, SCHMID Maria, SCHULTES Alois, SMUTNY Leopold, WEILINGER Johanna.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 1986 wurde der RECHNUNGSABSCHLUSS 1985 und der VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1986 beschlossen und die daraus abzuleitenden Vorhaben sollen im folgenden kurz erläutert werden.

Der Voranschlag 1986 umfaßt im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von rund 15,5 Mill. S.

In diesem Bereich sind alle jene Einnahmen und Ausgaben enthalten, die den geregelten budgetären Ablauf der Gemeindefinanzen darstellen. 3 Mill. S wurden dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, der mit einem Gesamtvolumen von 5,55 Mill. S ebenfalls ausgeglichen er stellt werden konnte.

Hier sind folgende Vorhaben vorgesehen:

2,5 Mill S für die Bezahlung von bereits vorliegenden Schlußrechnungen der fertiggestellten Wasserleitung in den Katastralgemeinden Reintal und Katzelsdorf.

-400 000.- S sind für den Bau des Auslaufbauwerkes (ehemaliger Zapfen) vorgesehen. Dieser Betrag war schon im Budget des Vorjahres enthalten, wird aber erst heuer verbaut.

300 000,--S für den Ankauf einer neuen Buchungsmaschine (Computer) da die alte Maschine nach 10 -jähriger Tätigkeit den Anforderungen der Buchhaltung nicht mehr entspricht.

250 000,--S für einen Zubau des Feuerwehrhauses in Bernhardsthal samt sanitären Einrichtungen.

2,1 Mill S wurden nach einem auf die Bevölkerung abgestimmten Schlüssel so aufgeteilt, daß auf die KG. Bernhardsthal 1 Mill S, auf die KG. Reintal 590 000,-- S und auf die KG. Katzelsdorf 520 000,-- S entfallen.  
Diese Summen sollen in der KG. Bernhardsthal für die vorletzte Rate vom Teichankauf und den Straßenbau, in den Katastralgemeinden Reintal und Katzelsdorf für Straßenbau bzw. Beleuchtung verwendet werden.

Im Bereich "WASSERLEITUNG KG BERNHARDSTHAL" wird im heurigen Jahr mit dringend notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen begonnen. Erstens ist der Austausch von rund 20 Hauptabsperreinrichtungen vor gesehen, sodaß bei Reparaturarbeiten nicht mehr das gesamte Orts netz abgeschaltet werden muß, sondern nur mehr einzelne Ortsteile von Abspermaßnahmen betroffen werden. Während dieser Arbeiten wird es zu Abschaltungen der Wasserversorgung kommen. Bitte um Verständnis! Zweitens sollen dort, wo es notwendig ist, in den Häusern je nach Bedarf die gesamten Wassergarnituren ausgetauscht werden. Bitte drehen Sie zur Überprüfung in ihrem Haus die Absperventile vor und nach dem Wasserzähler (Wasseruhr) zu. Wenn dann in Ihrem Haus die Wasserzufuhr vollständig unterbrochen ist, dann ist Ihre Absperreinrichtung in Ordnung und Sie können also bei eventuellen Reparaturen im Haus die Wasserzufuhr von der Ortsleitung jederzeit unterbrechen. Manche Absperreinrichtungen lassen sich jedoch durch verschiedene Ablagerungen nicht mehr vollständig zudrehen, sodaß Ihre Hausleitung nicht mehr von der Ortsleitung getrennt werden kann. In diesem Fall müßte die gesamte Wassermessergarnitur ausgetauscht werden. Bitte melden Sie den notwendigen Austausch bei der Fa. Ing. Schweng an, diese wird die Arbeit durchführen und verrechnen. Die Kosten von 2.000,-- S werden je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Hauseigentümer (also 1.000,- S + MWSt.) getragen.

## HINWEIS ZUR MELDEPFLICHT

Bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse für die Volksbefragung mußte leider wieder festgestellt werden, daß es in unserer Gemeinde Mitbürger gibt, die bewußt oder aus Nichtkenntnis oder Nichtbeachtung des Meldegesetzes nicht ordnungsgemäß angemeldet sind.

Auszug aus dem Bundesgesetz vorn 16.12.1972 über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1972)

### Meldepflicht

- §1 (1) Wer in einer Wohnung oder in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt (länger als 3 Tage) oder eine solche Unterkunft aufgibt, ist nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu melden.
- (2) Wohnung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benützt werden.

Zumindest sind das alle Personen, die in der Gemeinde ein Haus oder eine Wohnung gekauft oder gemietet haben und Wochenenden, Urlaube oder Ferien hier verbringen. Sollten Sie Ihre Anmeldung bisher versäumt haben, ersuche ich Sie um die Einhaltung dieser gesetzlichen Pflicht, indem Sie sich mit einem gültigen Personaldokument während der Amtsstunden beim Gemeindeamt anmelden.

## TERMINE FÜR VERANSTALTUNGEN

Ich möchte alle Verantwortlichen im kirchlichen und weltlichen Bereich der Großgemeinde ersuchen, Termine von Festen, Feiern oder sonstigen öffentlich zugänglichen oder für die gesamte Bevölkerung bestimmten Veranstaltungen am Gemeindeamt bekanntzugeben. Es gibt immer wieder Anfragen, und im Interesse aller könnte die Gemeinde in diesem Sinne eine Anlaufstelle sein, wo diesbezügliche Daten - ich glaube zum Vorteil aller - erfragt und somit Termine abgestimmt und koordiniert werden (z.B. auch schon Ballveranstaltungen für das nächste Jahr). Ich bitte um Ihre Mitarbeit, denn Feste, Feiern und Veranstaltungen sind für das Funktionieren einer Dorfgemeinschaft sehr wichtig, und es wäre schade, wenn durch vielleicht nicht ausreichende Information die Bevölkerung da und dort zu wenig Anteil nimmt.

IHR BÜRGERMEISTER:

Johann Saleschak eh.

Bundespräsidentenwahl am 4. Mai 1986

1) WAHLLOKALE:	und	WAHLZEITEN:
BERNHARDSTHAL VOLKSSCHULE		8.00 - 15.00 Uhr
REINTAL GEMEINDEAMT		8.00 - 13.00 Uhr
KATZELSDORF GEMEINDEAMT		8.00 - 13.00 Uhr

Wahlkartenwähler können in allen 3 Katastralgemeinden ihr Wahlrecht ausüben.

## 2) WAHLKARTEN:

Sollten Sie am Wahltag nicht in der Lage sein, in Ihrem Wahllokal von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen zu können, besteht die Möglichkeit, beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte zu beantragen.

WER HAT ANSPRUCH: Jeder Wahlberechtigte,  
der 19 Jahre alt ist, (spätesten am 11. März 1986)  
und der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

### TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

bis spätestens 1. Mai 1986 (12.00 Uhr), WENN Sie am Wahltag nicht in Ihrer Heimatgemeinde anwesend sind	bis spätestens 24. April 1986 (12.00 Uhr) WENN Ihnen der Besuch des Wahllokals infolge <u>Bettlägerigkeit</u> - sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen - unmöglich ist.
---	---

### WAHL AM 4. MAI 1986

in jedem österr. Wahllokal (auch im eigenen)	die besondere ("fliegende") Wahl kommission kommt zu Ihnen ins Haus. Der ungefähre Zeitpunkt wird Ihnen mitgeteilt!
---	--

Sie erhalten im Wahllokal vom Wahlleiter einen amtlichen  
Stimmzettel!

Der Bürgermeister: J. Saleschak  
e.h.

1. Personelles:

Mit 30.06.1986 hat unser langjähriger Gemeindearbeiter Scheer Leopold sein Dienstverhältnis beendet. Ich möchte im Namen der Gemeinde für seine Tätigkeit danken und ihm alles Gute für seinen Ruhestand wünschen.

2. MÜLLBESEITIGUNG:

In Ergänzung zu den Informationen vom Juli 85, Dezember 85 und Februar 86 muß dieses Thema noch einmal besprochen und in wichtigen Punkten wiederholt bzw. klargestellt werden.

a) Grundsätzlich ist für die Müllentsorgung in unserer Gemeinde die Müllabfuhr durch die Fa. Poyss jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat zuständig. Für die Übernahme u. Bezahlung von 24 Müllsäcken pro Jahr und Haushalt hat der Gemeinderat keine Ausnahme vorgesehen.

b) Sperrmüll (z.B. alte Kühlschränke, Geräte, Matratzen usw.) wird zweimal im Jahr kostenlos abgeholt (im Jänner durch die Fa. Poyss, im August durch eine freiwillige Aktion der Gemeinderäte).

c) Wer in seinem Haushalt eine MÜLLTRENNUNG durchführt, kann brennbares Material jeden Samstag von 8.00 - 12.00 zur Bauschuttdeponie bringen, ebenso pflanzliche Abfälle. Wertvolle Rohstoffe wie Glas, Papier oder Altmetall sollen in entsprechender Weise einer WIEDERVERWERTUNG zugeführt werden.

d) Für sonstige Abfälle steht der Großcontainer (ebenfalls nur am Samstag!) zur Verfügung. Seine Entsorgung kostet Geld, daher soll er auch benutzt werden.

MÜLLTRANSPORTE U. ABLAGERUNGEN ZU ANDEREN TERMINEN VERSTOSSEN  
GEGEN DIE MÜLLORDNUNG !!!

EIN PROBLEMBEISPIEL: Wenn man in größeren Mengen (z.B. mit einem Gummiwagen) Bauschutt zur Deponie bringt, unter dem sich Plastik, Draht, Dachrinnen, Styropor u. dgl. befindet, oder wer auf einem Anhänger Müll unsortiert geladen hat - wie soll da in der Deponie Ordnung herrschen! Es sind nur mehr wenige, aber stellen Sie diese Art der Müllbeseitigung bitte endlich ein!

BITTE FOLGEN SIE DEN ANWEISUNGEN DES ANWESENDEN  
GEMEINDEBEDIENTETEN!



### 3. NEUE RICHTLINIEN ZUR BAUSCHUTTDEPONIE

(bitte genau lesen, beachten und aufbewahren)

#### A) GRÖßERE MENGEN VON MEHR ALS 40 m<sup>3</sup>

- Transport spätestens am Vortag anmelden
- Sie erhalten einen Schlüssel u. verpflichten sich, nach jedem Transport das Tor abzusperren.
- Sie bezahlen eine Gebühr von S 400,- und planieren nach Anweisungen der Gemeinde auf eigene Kosten.

#### B) KLEINERE MENGEN:

- Sie fahren mit jeder Fuhre Bauschutt zum Gemeindeamt
- Dort wird die Menge festgestellt
- Sie erhalten gegen eine, Gebühr von S 20,- den Schlüssel und verpflichten sich, diesen auf dem Rückweg sofort wieder abzugeben.
- Pro m<sup>3</sup> wird eine Gebühr von S 10,- eingehoben, das Planieren erfolgt durch die Gemeinde.
- Auch bei mehreren Fuhren hintereinander ist diese Vorgangsweise einzuhalten; die Gebühr für den Schlüssel wird nur einmal eingehoben, die Abrechnung für die gesamte Menge erfolgt nach Abschluß der Arbeiten.

Die Gebühr für die Bauschuttablagerung am Samstag wird in Zukunft vom anwesenden Gemeindebediensteten an Ort und Stelle eingehoben.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt im Interesse aller Gemeindebürger, weil bei weiteren Mißständen in der **Bauschuttdeponie** deren Weiterbestand bzw. Weiterverwendung ernstlich in Frage gestellt werden muß!

#### 4. ORTSBILD:

Am 16. April fand in Bernhardsthal die feierliche Überreichung der "Goldenen Kelle" durch LH Stv. Dr. Erwin Pröll statt. Leser der Broschüre „NÖ schön erhalten - schöner gestalten" aus ganz NÖ haben unter anderen die Häuser Nr. 336 und 254 in unserer Friedhofstraße ausgewählt, und ich möchte der Fam. Gessinger dazu nochmals herzlich gratulieren. Ortsbildpflege sollte und müßte im Interesse jedes einzelnen liegen, denn die Gestaltung und Pflege eines Ortes umfaßt ja nicht nur Häuser bzw. Hausfassaden, sondern den gesamten Lebensraum des Dorfes, in dem wir leben. Auf diesem Gebiet ist ja bei uns vieles geschehen, aber es bedarf immer wieder der Mitarbeit aller Gemeindebürger, daß wir uns in unserem Ort wohlfühlen können. So möchte ich allen danken, die in irgendeiner Form die Gedanken und Ideen der Ortsbildpflege mittragen. Ganz besonders möchte ich jenen danken, die nicht nur ihr eigenes Haus, ihren Garten und die Grünflächen nett und sauber halten, sondern darüber hinaus auch ein Stück einer öffentlichen Fläche mitpflegen und nicht darauf warten, bis es die Gemeinde oder jemand anderer macht. Vielleicht könnten noch mehr diesen Beispielen folgen!

#### TERMINE:

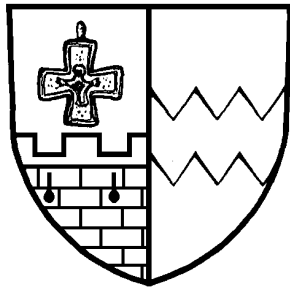
- + 22.07.1986: Sendung "Radio 4/4" aus Bernhardsthal (Übertragung vom Museumsplatz; bzw. bei Schlechtwetter aus dem Pfarrheim)  
Beginn 14.00 Uhr - Sie werden herzlich dazu eingeladen!
- + 30.08.1986: 9.00 - 12.00 Uhr Sperrmüllaktion durch die Gemeinderäte. Bitte die Gegenstände vor 9.00 Uhr abholbereit herrichten.
- + 6. u. 7. September 1986: Kirtag in Bernhardsthal

Johann Saleschak eh.

Marktgemeinde Bernhardsthal

(Oktober 1986)

*Bürgermeister*



## Information

## Inhalt:

- \* BERNHARDSTHALER TEICH
- \* NEUBAU EINES ROTKREUZHAUSES
- \* WASSERVERSORGUNGSANLAGE  
WASSERZÄHLER
- \* INFORMATION ÜBER DAS NEUE  
LUFTREINHALTEGESETZ
- \* ZUM UMWELTBEWUSSTSEIN
- \* MÜLLABFUHR
- \* BAUSCHUTTDEPONIE
- \* HINWEISE

BERNHARDSTHALER TEICH:

Nach dem Erwerb der Teichfläche sind weitere Maßnahmen bzw. Schritte bisher nie über das Stadium von Vorgesprächen hinausgekommen. Am 11.09.1986 fand nun jene wasserrechtliche Verhandlung statt, die sozusagen den Startschuß für konkrete Maßnahmen darstellt. Es muß dazu festgestellt werden, daß dies noch keine Verhandlung über eine künftige Ausgestaltung des Teiches war, sondern als erstes Bauziel die Errichtung eines Auslaufbauwerkes (früher "Zapfen" und "Rechen") im Herbst ermöglicht. Außerdem wurde grundsätzlich festgestellt, daß die Humusschicht etwa 30 cm abgetragen werden soll. Da diese Arbeiten erst konkret geplant und finanziert werden müssen, wurde die Teichfläche noch einmal bis Sommer 1987 verpachtet. Besonders werden wir nachdenken müssen, wie und wo die großen Erdmengen gelagert werden bzw. wohin sie transportiert werden könnten. Ein weitaus größeres Problem wird die Reinigung der Abwässer aus Bernhardsthal sein. Dazu zwei wörtlich zitierte Stellen aus der Verhandlungsschrift vom 11.09.1986:

"Voraussetzung für eine Bespannung des Teiches ist daher eine ordnungsgemäße, dem heutigen Stand des Umweltschutzes entsprechende Entsorgung der kommunalen Abwässer. Es wird ausdrücklich auf den Umstand verwiesen, daß die Notwendigkeit einer Abwasserreinigung nicht durch die Errichtung der Teichanlage, sondern in jedem Fall auf Grund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegeben ist."

"Eine Bespannung des Teiches darf erst nach Verwirklichung einer ordnungsgemäßen, dem Stand des Umweltschutzes und den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entsprechenden Abwasserbeseitigung erfolgen; das heißt, nicht entsprechend gereinigte Abwässer aus der Ortschaft Bernhardsthal müssen vor Bespannung des Teiches von diesem ferngehalten werden."

Sobald konkrete Pläne und ein Projekt vorliegen, werde ich mir erlauben, die gesamte Bevölkerung zu einem Informationsgespräch einzuladen.

#### **NEUBAU EINES ROTKREUZHAUSES:**

Seit der Gründung der Rotkreuzstelle Bernhardsthal im Jahre.195~ war der Einsatzwagen meist in der Garage im Rathaus untergebracht. Ein neues Rettungsauto könnte wegen der größeren Bauart hier nicht mehr eingestellt werden. Aus diesem Grunde, aber auch weil sämtliche für den heutigen Einsatz notwendigen Nebeneinrichtungen nicht vorhanden sind, wird ein neues Rotkreuzhaus gebaut. Nachdem nun nach langwierigen Verhandlungen die Frage des Standortes geklärt ist, wird die Gemeinde für den Neubau den **nördlichsten** Bauplatz in der ersten Siedlungsstraße (Richtung Reintal).zur Verfügung stellen. Über die näheren Einzelheiten wird Sie die **9**ettungsstelle Bernhardsthal informieren. Ich möchte es aber nicht versäumen, der Familie Tanzer 104, die für den Neubau einen Platz neben dem Parkplatz gegenüber dem Rathaus zur Verfügung gestellt hätte, für diese Bereitschaft recht herzlich zu danken.

#### **ZUM UMWELTBEWUSSTSEIN:**

Wir leben in einer ländlichen Gegend, und es gehört zur Landwirtschaft, Unkraut und Schädlinge mit Spritzmitteln zu bekämpfen. Wenn nun die Spritzmittel erst während des Füllens der Spritze bei den öffentlichen Wasserentnahmestellen beigemischt werden, schäumt das Gemisch dann leicht über und rinnt zu Boden. Außerdem werden leider immer wieder Verschlüsse und sogar Teile von Verpackungen an Ort und Stelle weggeworfen. Berechtigterweise klagen die betroffenen Anrainer aber auch die übrige Bevölkerung über diese umweltbelastenden Zustände. Es ergeht daher das dringende Ersuchen an alle Landwirte, die erwähnten Umweltbelastungen zu vermeiden und auf peinlichste Sauberkeit und Reinhaltung des Platzes zu achten. Andernfalls müßte das Beimengen der Spritzmittel bei den Wasserentnahmestellen generell verboten werden.

#### **PACHTINKASSO:**

Bernhardsthal	am Samstag, den 18. Oktober 1986 von 8.00 - 12.00 Uhr im Gemeindeamt Bernhardsthal
Reintal	am Dienstag, den 28. Oktober .1986 von 8.00 - 11.00 Uhr im Gemeindeamt Reintal

## WASSERVERSORGUNGSANLAGE - WASSERZÄHLER

a) Nach der Wasserleitungsordnung wurden in diesem Jahr alle Hausbesitzer, bei deren Haus der Wasseranschluß in irgendeinem Teil nicht durchgeführt oder mangelhaft war, aufgefordert, den Anschluß ordnungsgemäß herzustellen.

Ein Teil der fehlenden Garnituren wurde daraufhin installiert, einige Hauseigentümer haben. in begründeten Fällen um eine Fristverlängerung bis Ende des, Jahres ersucht. Einige haben leider nicht reagiert. Die Gemeinde wird nun nach Ablesung des Wasserzählerstandes, die in Reintal und Katzelsdorf diesmal von den Gemeinderäten durchgeführt wird, einen genauen Überblick über den ordnungsgemäßen Stand der Wasseranschlüsse in allen drei Katastralgemeinden haben. Säumige werden mit der Anwendung der Strafbestimmungen rechnen müssen!

b) Die Gemeinde bleibt - wie bereits in der letzten Information erwähnt Eigentümer der eingebauten Wasserzähler. Der Anschlußeigentümer ist aber verpflichtet, den Wasserzähler vor schädlichen äußeren Einwirkungen zu schützen. In einigen Häusern, die während des Winters nachweislich nicht bewohnt sind oder die als Rohbau noch nicht fertiggestellt und bewohnt sind, besteht die Gefahr, daß der Wasserzähler ein- bzw. auffriert. Setzen Sie sich bitte in diesen Fällen mit der Gemeinde in Verbindung, wir werden gegen Entrichtung einer Gebühr den Ausbau und dann den Wiedereinbau veranlassen.

c) Das Wasser in unserer Gemeindewasserleitung wird selbstverständlich laufend auf seine einwandfreie Qualität untersucht und von der übergeordneten Behörde überprüft. Wie Sie wissen, weist das Wasser aus dem Bernhardsthaler Brunnen einen erhöhten Nitratgehalt auf. Das ist an sich nicht gesundheitsschädlich oder gefährlich, allerdings müssen wir die Mütter von Neugeborenen darauf hinweisen, ihrem Kind während der ersten 6 Lebensmonate dieses Wasser nicht zu verabreichen. Nachdem Versuchsbohrungen keinen Erfolg gebracht haben und die Grenzwerte für den erlaubten Nitratanteil im Trinkwasser europaweit gesenkt wurden und weiter gesenkt werden, werde n wir Zuschußwasser beziehen. Dies wird nach Gemeinderatsbeschuß vom 27. Mai 1986 so geschehen, daß wir über eine Leitung vom Hutsaulberg bis zum Hamethof in Katzelsdorf mit dem Leitungsnetz der NÖSIWAG verbunden werden. Der diesbezügliche Vertrag sieht vor, daß etwa ein Viertel unseres gesamten Wasserbedarfes als Zuschußwasser aus dem NÖSIWAG-Netz unserem Wasser beigemischt wird. Dadurch soll der Nitratgehalt gesenkt werden und dann den erforderlichen Werten entsprechen.

Wir hoffen mit dieser Entscheidung, die uns sehr schwer gefallen ist, die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sichergestellt zu haben.

## **LUFTREINHALTEGESETZ :**

Über Ersuchen der Umweltschutzbehörde des Landes Niederösterreich wird folgende Information über das neue Luftreinhaltegesetz weitergegeben.

Bei der NÖ-Umweltschutzbehörde laufen laufend Beschwerden ein, daß durch das Verheizen schadstoffreicher Materialien in Hausfeuerungsanlagen Luftverunreinigungen auftreten, die das Wohlbefinden und sogar die Gesundheit der Anrainer beeinträchtigen. . . ,

Das NÖ-Luftreinhaltegesetz vom 22. Juli 1986, LGB1. 8100-0, in Kraft getreten am 1. August 1986, sieht daher vor, daß in üblichen Feuerstätten (z.B. Hausheizanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen), die nicht über eine wirksame Rauchgasreinigungsanlage (z.B. Filter) verfügen, unter anderem keine kunststoffbeschichteten oder mit Holzschutzmittel behandelten Holzabfälle, (z.B. Bahnschwellen), schadstoffbelasteter Müll (z.A. Plastiksackerl, Gartenabfälle) und Altöle verbrannt werden dürfen.

Darüber hinaus müssen Feuerstätten, die im Bauland-Wohngebiet liegen, mit raucharmen Brennstoffen wie Koks, Anthrazit, Mager- und Eßkohle, oder trockenem Brennholz betrieben werden.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann daher nicht nur eine behördliche Überprüfung der Feuerstätte auf Kosten des Betreibers nach sich ziehen, sondern ist auch mit Strafe bedroht.

Um Einhaltung dieser Bestimmungen wird auch in Ihrem eigenen Interesse - ersucht.

## **FRIEDHÖFE**

Um auf unseren Friedhöfen ein gefälliges Gesamtbild zu erhalten ist es unbedingt notwendig, daß jeder Grabstellenbenützer, welcher eine Änderung an seiner Grabstätte durchführen möchte, (Aufstellung eines Grabsteines, Errichtung einer Einfriedung usw.) dies dem Gemeindeamt anzeigt. Ein Vertreter der Gemeinde wird dann an Ort und Stelle die Art und Weise der Veränderung besprechen und festsetzen.

**MÜLLABFUHR:**

Zur Müllabfuhr erfolgt nach Rücksprache mit der Firma Poyss folgender Hinweis: Sie beziehen für Ihren Haushalt 24 Müllsäcke/Jahr und haben mit der vorgeschriebenen Gebühr den Sack, die Abfuhr und die Deponiegebühr in Ameis bezahlt. Mit der Gemeinde wird dann über die Nö.

Umweltschutzanstalt der nach Ameis gelieferte Müll nach Gewicht verrechnet. Wenn nun was leider vorkommt - zusätzlich zum Müll in den von der Gemeinde beigestellten Säcken anderer Müll zur Abfuhr vor das Haus gestellt wird, so geschieht der Abtransport dieses Mülls kostenlos und damit zum Schaden der Gemeinde. Außerdem bringen Sie dadurch die Arbeiter der Firma Poyss in Schwierigkeiten, denen es verboten ist, zusätzlichen Müll aufzuladen.

**BAUSCHUTTDEPONIE:**

Bernhardsthal: Die Müllverordnung ist im großen und ganzen recht positiv aufgenommen worden und funktioniert bis auf wenige Ausnahmen recht gut. Ein Mißstand bürgert sich allerdings ein - der Aufenthalt bzw. das Durchsuchen der Deponie außerhalb der Öffnungszeiten. Das abgelagerte (Z.B. Alteisen, Geräte, ... besonders aber das zwischengelagerte Gut geht durch die Deponierung in das "Eigentum" der Gemeinde über, die ja auch für den Abtransport sorgen muß. Bitte beachten Sie, daß außerhalb der Öffnungszeiten das Betreten des Geländes nicht statthaft ist und ein Entfernen des dort gelagerten Materials - auch wenn es Sperrmüll ist - einem Diebstahl gleichkommt und da . her strafbar ist.

Während der Wintermonate wird die Öffnungszeit an Samstagen nur mehr 2 Stunden - von 9.00 bis, 11.00 Uhr betragen. Diese Regelung tritt mit dem ersten Samstag im November (8.11.1986).in Kraft und endet mit dem letzten Samstag im Februar (28.02.1987).

Dankeschön den Gemeinderäten, die bei der Sperrmüllaktion am 30.08. mitgeholfen haben.

Reintal: Größere Bauschuttmengen werden in Zukunft zu den üblichen Bedingungen in die 2. Bauschuttdeponie (Schottergrube - Lundenburgerstraße) gebracht. Eine diesbezügliche Meldung hat vor dem Transport, an den Ortsvorsteher, Herrn Spangl Eberhard, zu erfolgen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß auf Feldwegen kein Bauschutt mehr' ab gelagert werden darf.

Katzelsdorf: Am Gelände der Bauschuttdeponie („Auf der Weide") wird nun auch ein Großcontainer aufgestellt. In diesem sollen z.B. Plastikabfälle, Dosen, Behälter .... geworfen werden, aber keine Gegenstände, die unter dem Begriff Sperrmüll fallen (Waschmaschinen, alte Geräte, Reifen ... ). Diese Gegenstände werden ja im Zuge der nächsten Sperrmüllaktion von Ihrem Haus abgeholt.



zur Nationalratswahl am 23. November 1986

- | 1.            | WAHLLOKALE  | und | WAHLZEITEN      |
|---------------|-------------|-----|-----------------|
| Bernhardsthal | Volksschule |     | 0700 - 1400 Uhr |
| Reintal       | Gemeindeamt |     | 0800 - 1300 Uhr |
| Katzelsdorf   | Gemeindeamt |     | 0800 - 1300 Uhr |
- Wahlkartenwähler können in allen 3 Katastralgemeinden ihr Wahlrecht ausüben,

## 2. WAHLKARTEN

Sollten Sie am Wahltag nicht in der Lage sein. in ihrem Wahllokal von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen zu können. besteht die Möglichkeit. beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich, die Ausstellung einer Wahlkarte zu beantragen

Wer hat Anspruch: Jeder Wahlberechtigte.  
der 19 Jahre alt ist. (spätestens am 26.9.1986)  
und der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

## 3. TERMIN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

- bis spätestens 20. November 1986 wenn Sie am Wahltag nicht in ihrer Heimatgemeinde anwesend sind
- bis spätestens 13. November 1986 wenn Ihnen der Besuch des Wahllokals infolge Bettlägrigkeit - sei es aus Krankheits- Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist.

## 4. WAHL AM 23. NOVEMBER 1986

- In jedem österr. Wahllokal können Sie Ihre Stimme abgeben (auch im eigenen)
- Die besondere ("fliegende-,) Wahlkommission kommt zu Ihnen ins Haus. Der ungefähre Zeitpunkt wird Ihnen mitgeteilt,

Sie erhalten im Wahllokal vom Wahlleiter einen amtlichen Stimmzettel!  
Machen Sie von ihrem Wahlrecht gebrauch~

Der Bürgermeister. J.  
Saleschak e.h.